

Deckungserweiterung zu Ihrer Allianz landwirtschaftlichen Inhaltsversicherung - SV 8620/01

Zusätzliche Einschlüsse und Entschädigungsgrenzen zur Landwirtschaftlichen Inhaltsversicherung. Sofern die Pauschalsummen erhöht wurden, entnehmen Sie diese bitte dem Versicherungsschein.

Hinweis: Bei den nachfolgend aufgeführten Einschlüssen (Spalte 1) oder Entschädigungsgrenzen (Spalte 3) wurde eine auszugsweise Darstellung gewählt. Die verbindlichen Vereinbarungen entnehmen Sie bitte, den aktuell zugrunde liegenden Vertragsbedingungen, sofern ausdrücklich nicht etwas anderes nachfolgend geregelt ist.

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	Entschädigungsgrenze*/ Selbstbeteiligung	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	MB	GL
Kosten auf Erstes Risiko		versichert bis									
Feuerlöschkosten	Teil A 1.1.3 Abs. 3 a BLINH		X								
Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutz- kosten	Teil A 1.1.3 Abs. 3 b und c BLINH		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhr- und Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	Teil A 1.1.3 Abs. 3 b bb BLINH		X	X	X	X	X	X	X	X	
Mehrkosten infolge Preissteigerung	Teil A 1.1.3 Abs. 4 BLINH		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstel- lungsbeschränkungen	Teil A 1.1.3 Abs. 6 BLINH	*) zusätzlich bis insgesamt 100 % der VSU, max. 2,5 Mio. EUR soweit keine weitere Ent- schädigungsgrenze ge- nannt wird	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Mehrkosten infolge Technologiefortschritt	Teil A 1.1.3 Abs. 7 BLINH		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungs- pflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	Teil A 1.1.3 Abs. 8 BLINH		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kosten für Dekontamination von Erdreich	Teil A 1.1.3 Abs. 9 BLINH		X	X	X	X	X	X	X	X	
Fermentationsschäden an Ernteerzeugnissen (ohne Silage)	Teil A 1.3.1 Abs. 8 BLINH		X								
Schwelzersetzungs-schäden an mineralischen Düngern	Teil A 1.3.1 Abs. 7 BLINH		X								
Kosten für provisorische Si- cherungsmaßnahmen zum Schutz versicherter Sachen	Teil A 1.1.3 Abs. 23 BLINH			X		X	X				X
Aufwendungen nach Verlust eines Schlüssels zu Tresor- räumen, mehrwandigen Stahlschränken (Mindestge- wicht 300kg) usw.	Teil A 1.1.3 Abs. 17 c BLINH			X							
Aufwendungen für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten	Teil A 1.1.3 Abs. 18 a BLINH									X	
Aufwendungen für Gerüst- stellung oder Bereitstel- lung eines Provisoriums	Teil A 1.1.3 Abs. 18 b BLINH									X	

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	versichert bis	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	MB	GL
Kosten auf Erstes Risiko											
Mehrkosten für Luftfracht, Expressfrachten und für tarifliche Zuschläge für Überstunden sowie an Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeiten, die infolge eines ersatzpflichtigen Teilschadens zum Zwecke der Wiederherstellung der versicherten Sachen notwendig sind	Teil A 1.1.3 Abs. 10 BLINH	*) gilt im Rahmen der Entschädigungsgrenze für Kosten auf Erstes Risiko versichert: zusätzlich bis insgesamt 100 % der VSU, max. 2,5 Mio. EUR soweit keine weitere Entschädigungsgrenze genannt wird								X	
Miet- und Leihkosten oder Kosten für Finanzierungs- und Leasingraten	Teil A 1.1.3 Abs. 18 c BLINH	5.000 EUR								X	
Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an Gebäuden sowie an Schaukästen und Vitrinen innerhalb des Versicherungsortes, sowie für Schloßänderungen an Türen der als Versicherungsort vereinbarten Räume	Teil A 1.1.3 Abs. 17 a und b BLINH	30.000 EUR		X							
Kosten für den Mehrverbrauch von Leitungswasser nach einem Versicherungsfall	Teil A 1.1.3 Abs. 20 BLINH	5.000 EUR			X						
Gasverlust in Folge eines Rohrbruchs	Teil A 1.1.3 Abs. 20 BLINH	5.000 EUR			X						
Beseitigung von Rohrverstopfungen mit Nässeschaden	Teil A 1.1.3 Abs. 21 BLINH	500 EUR JHE 1.000 EUR			X						
Bruchschäden an Armaturen	Teil A 1.1.3 Abs. 24 BLINH	500 EUR JHE 1.000 EUR			X						
Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel, -platten	Teil A 1.1.3 Abs. 25 d BLINH	5.000 EUR									X
Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen usw.	Teil A 1.1.3 Abs. 25 b BLINH	5.000 EUR									X
Sonderkosten für Gerüste, Kräne und Beseitigung von Hindernissen	Teil A 1.1.3 Abs. 25 a BLINH	5.000 EUR									X
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	Teil A 1.1.3 Abs. 5 BLINH	30.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X		
Rückreisekosten aus dem Urlaub	Teil A 1.1.3 Abs. 22 BLINH	5.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Freiwillige Zuwendungen an Personen, die sich bei der Schadensbekämpfung, -begrenzung eingesetzt haben	Teil A 1.1.3 Abs. 1 g BLINH	5.000 EUR, max. 250 EUR je Helfer	X		X	X	X				X
Sachen auf Erstes Risiko		versichert bis									
Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen und sonstige Datenträger	Teil A 1.1.3 Abs. 11 BLINH	*) gilt im Rahmen der Entschädigungsgrenze für Kosten auf Erstes Risiko versichert:	X	X	X	X	X	X	X	X	
Wiederherstellungskosten von Mustern, Anschauungsmodelle, Prototypen zum Zeitwert oder gemeinem Wert	Teil A 1.1.3 Abs. 19 BLINH	zusätzlich bis insgesamt 100 % der VSU, max. 2,5 Mio. EUR soweit keine weitere Entschädigungsgrenze genannt wird	X	X	X	X	X	X	X	X	

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	versichert bis	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	MB	GL
Sachen auf Erstes Risiko											
Zäune und Gerüstanlagen auf land- und forstwirtschaftlichen Betriebsflächen	Teil A 1.1.3 Abs. 26 BLINH	*) gilt im Rahmen der Entschädigungsgrenze für Kosten auf Erstes Risiko versichert: zusätzlich bis insgesamt 100 % der VSU, max. 2,5 Mio. EUR soweit keine weitere Entschädigungsgrenze genannt wird	X								
Erweiterung zum örtlichen Geltungsbereich: Versicherte Sachen auf neu hinzukommenden Betriebsgrundstücken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland	Teil A 1.2 Abs. 1 d BLINH		X		X	X		X		X	
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen gemäß Bedingungen	Teil A 1.1.3 Abs. 13 a BLINH		X		X	X	X	X	X	X	
Schäden durch Waldbrand	Teil A 1.1.3 Abs. 28 BLINH	25.000 EUR	X								
Bargeld, Geldkarten, Sparbücher und sonstige Wertpapiere • im verschlossenen Panzergeldschrank usw. • unter anderem Verschluss, Davon auch außerhalb von solchen Behältnissen, jedoch innerhalb von verschlossenen Geschäfts- und Lagerräume	Teil A 1.1.3 Abs. 12 BLINH	30.000 EUR 5.000 EUR 500 EUR	X	X	X	X	X	X	X		
Ihr persönliches Eigentum und das Ihrer Betriebsangehörigen	Teil A 1.1.1 Abs. 9 b BLINH	1.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X		
Verluste an Bargeld, versicherten Vorräten und sonstigen versicherten Sachen durch Raub	Teil A 1.1.3 Abs. 17 d BLINH	30.000 EUR		X							
Versicherungsschutz besteht für Bargeld/Waren auch an Ihrem Hauptwohnsitz. Für Bargeld gelten die Verschlussvorschriften	Teil A 1.2 Abs. 1 h BLINH	5.000 EUR		X							
Kälberglus im Freien innerhalb des Versicherungsortes. Im Rahmen der Einbruchdiebstahlversicherung müssen die Sachen gegen die Wegnahme gesichert sein.	Teil A 1.1.3 Abs. 29 BLINH	5.000 EUR		X		X					
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen gemäß Bedingungen	Teil A 1.1.3 Abs. 13 b BLINH	5.000 EUR		X							
Schäden an eigenen, gemieteten oder geleasteten Gebäuden infolge eines Versicherungsfalles	Teil A 1.1.3 Abs. 18 d BLINH	5.000 EUR								X	

Entschädigungsgrenzen		begrenzt auf	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	MB	GL
Außenversicherung für versicherte Sachen und Kosten innerhalb Europas	Teil A 1.2 Abs. 2 a BLINH	Versicherungssumme, max. 2.500.000 EUR	X		X	X		X		X	
Außenversicherung für versicherte Sachen und Kosten innerhalb Europas.	Teil A 1.2 Abs. 2 b BLINH	5.000 EUR SB 250 EUR		X							
Weidetiere jeglicher Art	Teil A 1.1.3 Abs. 27 BLINH	bis 10.000 EUR, max. 2.500 EUR je Tier, SB 20% je Tier	X	X							
Verderb von Lebens- und Genussmitteln in Kühlgeräten durch Ausfall der öffentlichen Stromversorgung	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 16 BLINH	5.000 EUR	X								
Antiquitäten, Kunstgegenstände, Orientteppiche	Teil A 1.4.3 Abs. 7 BLINH	100.000 EUR							X		
Sachen (gemäß Bedingungen) im Freien innerhalb des Versicherungsortes. Im Rahmen der Einbruchdiebstahlversicherung müssen die Sachen gegen die Wegnahme gesichert sein.	Teil A 1.1.3 Abs. 14 BLINH	5.000 EUR		X		X					
Einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrräder, Krankenfahrräder oder Rollatoren	Teil A 1.1.3 Abs. 15 BLINH	5.000 EUR		X							
Für Schäden die- insbesondere am Schaufensterinhalt auftreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt	Teil A 1.4.3 Abs. 3 BFINH	5.000 EUR		X				X			
Sachen in Schaukästen und Vitrinen innerhalb des Versicherungsortes, und in dessen unmittelbarer Umgebung	Teil A 1.4.3 Abs. 4 a BFINH	5.000 EUR		X				X			
Sachen in angemieteten Schaufenstern außerhalb des Versicherungsortes	Teil A 1.4.3 Abs. 4 b BFINH	5.000 EUR		X				X			

Abkürzungsverzeichnis:

F = Feuer, ED = Einbruchdiebstahl, LW = Leitungswasser, ST = Sturm/Hagel, EL = Elementar (ohne Sturm/Hagel), IU = Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen, UG = Unbenannte Gefahren, MB = Maschinenbruch für stationäre Anlagen, GL = Glasbruch, BLINH = Bedingungen für die Landwirtschaftliche Inhaltsversicherung, VSU = Versicherungssumme, HE = Höchstentschädigung, JHE = Jahreshöchstentschädigung, SB= Selbstbeteiligung